

## **Ausstellungsbedingungen für Werbestände ohne gastronomisches Angebot 107. Berliner 6-Tage-Rennen vom 25. bis 30.01.2018**

### **Allgemein:**

Rück- und Seitenwände der Ausstellungsstände können an feste Gebäudeteile angrenzen. Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher und Meldeeinrichtungen müssen einsehbar und zugänglich bleiben. Türen und Klappen hinter denen sich technische Einrichtungen befinden, müssen zugänglich bleiben. Leichtentflammbare Gegenstände und brennbare Flüssigkeit sind nicht zulässig. Punktbelastungen sind zu vermeiden. Die Bodenbelastung beträgt maximal 400 kg pro qm.

- Laut Bestimmung der Bauaufsichtsbehörde dürfen außerhalb des Standes keine Kleiderständer oder Geräte aufgestellt werden. Es dürfen auch keine Gegenstände auf die Gänge hinausragen. Die Dekorationsmaterialien und Standverkleidungen müssen aus schwerentflammbarem Material (Nachweis nach DIN 4102/B1 erforderlich) bestehen.
- Der Aussteller ist ohne schriftliche Zustimmung der Berliner 6-Tage-Rennen GmbH nicht berechtigt, den Stand oder Teile davon Dritten zu überlassen oder an Dritte weiter zu vermieten.
- Berliner 6-Tage-Rennen GmbH behält sich das Recht vor, dass Entfernen von Waren oder Ausstellungsgegenständen anzuordnen, die dem Ziel der begleitenden Ausstellung nicht entsprechen oder dem Ruf des Berliner 6-Tage-Rennen schaden könnten.
- Das Signet Berliner 6-Tage-Rennen darf weder im Original noch in anderer Form, ohne schriftliche Zustimmung der Berliner 6-Tage-Rennen GmbH verwendet werden.
- Das Verteilen von Drucksachen und/oder Warenproben sowie das Anbringen der Werbemittel außerhalb des gemieteten Standes sind untersagt. Berliner 6-Tage-Rennen ist berechtigt, unbefugt vorgenommene Werbung zu unterbinden. Die Kosten der Beseitigung nicht genehmigter Werbemittel hat der Verursacher zu tragen.
- Der Aussteller verpflichtet sich, während der Ausstellung der Messe (siehe Anlage) mindestens bis 60 Minuten vor Schluss die Stände besetzt zu halten.
- Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stand repräsentativ gestaltet wird. Dazu gehört die Auslegung von Teppichboden, ausreichende zusätzliche Beleuchtung etc.
- Unser technischer Leiter, Herr Koppe, ist **ausschließlich** für technische Angelegenheiten in Bezug auf die Ausstellung verantwortlich. (Tel.-Nr. 0173/6632098)
- Während der Aufbauarbeiten wenden Sie sich bitte an das Ordnerpersonal von Best. Mit Hilfe des Ausstellungsplanes, welcher Ihnen mit den Servicekarten übergeben wird, haben Sie eine übersichtliche Orientierungshilfe. Ihr Stand ist auf dem Veranstaltungsgelände mit Klebeband eingegrenzt und mit Name und Stand-Nummer versehen.

### **Wasser und Strom**

Die Wasserver- und Entsorgung sowie die Stromversorgung und entsprechende Installationen werden durch die vom Veranstalter beauftragte Vertragsfirma durchgeführt.

Alphasound GmbH  
Ansprechpartner: Christoph Thor  
Greiferhagener Str. 33  
10437 Berlin  
Tel.: 0172/3228778

Angabe der Stromwerte:

Schuko	16 A	_____
Kraft	32 A	_____
Kraft	63 A	_____

Wasseranschluss: ja/nein

**Bitte melden Sie Ihren Strombedarf bis zum 5. Januar 2018 bei Herrn Koppe unter der folgenden E-Mail an. [joachim.koppe@production-office.de](mailto:joachim.koppe@production-office.de)**

Bereitgestellt werden ausschließlich die im Vertrag bestellten Anschlüsse. Zusatzleistungen werden nur, wenn technisch möglich, nachrangig ausgeführt. Die vom Mieter eingebrachten E-Geräte müssen den VDE-Bestimmungen und spritzwassergeschützt aufgebaut werden. Kosten für die Schäden durch defekte Mieteranlagen am Material der Fa. Alphasound GmbH trägt der Mieter.

### **Ökologie und Reinigung**

Der Mieter ist verpflichtet, die Standfläche selbst zu reinigen. Während der Betriebszeit hat der Mieter die durch ihn bewirtschafteten Tische durch entsprechende Zwischenreinigung in einen ansehnlichen Zustand zu halten. Ggf. betrifft das auch die Reinigung des Umfeldes (Entleerung von Müllsäcken etc.) Während der Veranstaltung stehen Müllentsorgungszwischenstationen in der Nähe der Mietfläche zur Verfügung.

Glas ist vom übrigen Müll zu trennen. Der Mieter verpflichtet sich, das Glas nach Farben in die bereitgestellten Glascontainer zu entsorgen.

### **Versicherung und Haftung**

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter oder Dritten aus dem Geschäftsbetrieb und der Benutzung des gemieteten Hallenplatzes entstehen.

Der Mieter hat eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für Personen-, Sach- und Mietschäden im Zusammenhang mit der Ausübung seines Verkaufsrechts eintritt. Der Vermieter kann den Nachweis dieser Verpflichtung (Vorlage der Versicherungspolice) verlangen. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Vermieter zur Ersatzübernahme durch den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung auf Kosten des Mieters berechtigt. Der Mieter befreit den Veranstalter von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit Schäden an Verkaufseinrichtungen oder Plätzen sowie die Nichterfüllung der übrigen Pflichten geltend gemacht werden können.

Für das vom Mieter eingebrachte Ausstellungsgut und technische Ausrüstung haftet der Veranstalter nicht (Diebstahl, Schäden etc.)

### **Kraftfahrzeuge und Haftung**

Ausgestellte Kraftfahrzeuge dürfen nicht mit Vergasertreibstoff (Benzin oder Diesel) betankt sein. Lediglich mit Stickstoff kann der Tank mit einer Kleinmenge befüllt sein. Für Ottomotoren besteht keine Gefahr durch die Stickstoffbefüllung. An jedem Auto ist ein ABC-Pulverlöscher zu positionieren. Die Starterbatterie ist abzuklemmen.

Sollten Sie in dieser Angelegenheit noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.